

Die Genfer Konvention [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilenmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention.

(Vereine vom Roten Kreuz.) — Schluß.

Als Dunant am Dienstag den 28. Juni 1859 um 6 Uhr früh in Borghetto von Marschall Mac Mahon empfangen wurde, rief dieser verwundert aus: „Was! Sie sind's, Herr Dunant! Was wollen Sie hier?“ Dunant erzählte hierauf dem Herzog von Magenta ganz kurz, was er in Castiglione gesehen hatte: die Verwundeten im Stiche gelassen, die Hilfsmittel unzureichend. Er erwähnte unter anderem den traurigen Zustand einiger österreichischer Verwundeten und betonte die Notwendigkeit, für den Augenblick die Hülfe der gefangenen österreichischen Ärzte in Anspruch zu nehmen. Er beschwor den Marschall, so bald wie möglich den Kaiser von der trostlosen Lage der Verwundeten zu benachrichtigen. Der Marschall versprach es und forderte Dunant auf, sich selbst nach Cavriana zu begeben, wo sich Napoleon mit seinem Generalstab und mit Baron Larrey befand.

Marschall Mac Mahon erfüllte sein Versprechen und Baron Larrey, Oberfeldarzt der italienischen Armee, machte ebenfalls seinen wohlthätigen Einfluß geltend. Drei Tage nachher, am 1. Juli, erließ der Kaiser folgende Ordre: „Die in Ausübung ihres Amtes gefangenen österreichischen Ärzte und Chirurgen sind auf Verlangen bedingungslos freizugeben; diejenigen, welche die Verwundeten der Schlacht von Solferino gepflegt haben und in den Ambulancen von Castiglione vereinigt sind, können zuerst nach Osterreich zurückkehren.“

Von Borghetto nach Castiglione zurückgekehrt, fuhr Dunant fort, mit Hülfe einiger freiwilligen und österreichischer Ärzte den Opfern der Schlacht Hülfe zu leisten. Trotzdem fand er Zeit, von Castiglione aus sich brieflich an Frau Gräfin Agénor de Gasparin zu wenden mit der Bitte, sie möchte wiederholen, was sie schon zur Zeit des Krimkrieges gemacht hatte. Damals nämlich hatte Frau von Gasparin in Paris einen Aufruf zu gunsten der Verwundeten erlassen. Frau de Gasparin und Dunant korrespondierten mit einander und am 8. Juli 1859 kam, mit Hülfe des Herrn J. Adrien Naville, von Genf, das erste Komitee des Roten Kreuzes zustande, obgleich dasselbe diesen Namen noch nicht trug. Am 9. des gleichen Monats benachrichtigte Herr Naville Dunant von der Absendung der vier ersten freiwilligen Samariter (zwei Franzosen und zwei Belgier), welche mit Hilfsmaterial nach der Lombardei abgingen.

Es war dies nur noch ein unvollkommener Anfang.

Rehren wir nun zurück zur Geschichte der ersten Anfänge der offiziellen Existenz des Roten Kreuzes, oder, wie es damals hieß, des „Werkes der Verwundeten“. Wir haben gesehen,

daß die Genfer gemeinnützige Gesellschaft sich in ihrer Sitzung vom 9. Februar 1863 des Werkes warm angenommen hatte. Zur Erreichung eines der Hauptziele des Buches, dem das ganze Werk seine Entstehung verdankt, hatte diese Gesellschaft einstimmig eine fünfgliedrige Kommission ernannt, bestehend aus den Herren General Dufour, Moynier, Dr. Th. Mauvois, Dr. Appia und Dunant. Man erinnert sich, daß in dieser denkwürdigen Sitzung über einen Antrag des Präsidenten Moynier beraten wurde, der folgenden Wortlaut hatte: „Über die Bildung eines freiwilligen Krankenwärtercorps zur Aushilfe für die kriegsführenden Heere.“

Über die Ernennung dieser Kommission spricht sich Dr. Rueder folgendermaßen aus: „Obgleich sie damit aus dem gewöhnlichen Felde ihrer Thätigkeit trat und trotzdem sie sich der Mühen, der Arbeiten und der großen Schwierigkeiten bewußt war, welche bei der praktischen Ausführung des Vorschlages entstehen mußten, ernannte die Gesellschaft diese Kommission ohne langes Besinnen, jedoch ohne große Hoffnung auf Erfolg.“ Die Kommission hatte ein Cirkular mit folgendem Titel ausgearbeitet: „Internationale Konferenz zur Untersuchung der Mittel und Wege, wie der Unzulänglichkeit des Sanitätsdienstes der kriegsführenden Heere abzuhelpen sei.“ Dieses von den fünf Mitgliedern des Komitees unterzeichnete Cirkular hatte folgenden Wortlaut: „Die Genfer gemeinnützige Gesellschaft stimmt dem von Herrn H. Dunant in seinem Werke „Erinnerung an Solferino“ ausgesprochenen Wunsche bei und hat aus ihrer Mitte ein Komitee zur Ausführung dieses Wunsches gebildet. Nach dem Dafürhalten dieses Komitees wäre der beste Weg, die Ideen des Herrn Dunant zu verwirklichen, eine Vereinigung aller derjenigen Personen zu veranlassen, die in den verschiedenen Ländern das philanthropische Werk, um das es sich handelt, fördern. Diese Vereinigung hätte zu untersuchen, in welchem Umfange das Werk ausführbar ist, und hätte dann, wenn nötig, Vollziehungsmaßnahmen anzuordnen.“ Das Cirkular setzte die Eröffnung der Konferenz auf den 26. Oktober fest; beigelegt war ein „Konfordatsentwurf“, welcher unter General Dufours Präsidentschaft in der Kommission durchberaten und angenommen worden war. Im Cirkular war auch der Wunsch ausgesprochen, es möchten sich die verschiedenen Regierungen an der Konferenz vertreten lassen, da ihre Mitwirkung für das Gelingen des Werkes unerläßlich sei.

Wir haben weiter oben gesehen, daß sich Dunant mit dieser Einladung an den statistischen Kongreß nach Berlin begab, wo er zu gleicher Zeit durch den Kongreß, den Hof, die Regierung und die Würdenträger des Johanniterordens empfangen und wo ihm die Entsendung von offiziellen Delegierten an die Konferenz versprochen wurde. In Dresden erhielt er die gleiche Zusicherung, und die Worte der Zustimmung, die der greise und gelehrte König Johann damals aussprach, waren von bedeutendem Einfluß. Dunant beeilte sich nämlich, die großherzige Sympathie dieses Fürsten bekannt zu geben. Durch Briefe aus Dresden setzte er sofort die Minister des Krieges und des Auswärtigen mehrerer Großmächte davon in Kenntnis. Er verlangte nachdrücklich von jedem Lande die Entsendung eines offiziellen Delegierten an die Konferenz zur Beratung dieser wichtigen Fragen. Seinen Sendbriefen fügte er das Cirkular des Genfer Komitees vom 1. September 1863 mit dem Konfordatsentwurfe bei, sowie sein eigenes, die Neutralisation betreffende Berliner Cirkular vom 15. gleichen Monats. Das Gelingen dieses Vorgehens war vorzüglich, denn dadurch wurde die Entsendung von offiziellen Delegierten mehrerer Staaten herbeigeführt. Die weitere Entwicklung der Mission Dunants und der Verlauf der Konferenzverhandlungen sind in Nr. 5/96 u. ff. d. Bl. eingehend geschildert.

Der Sanitätsposten am eidgenössischen Schützenfest in Winterthur.

21. Zahnwurzelhautentzündung. Zur Verhinderung des Weiterkriechens der Entzündung wird die schmerzhafteste Stelle mit Jodtinktur angestrichen.

22. Kehlkopfkatarrh. Keine örtliche Behandlung; Patient wird mit Verhaltensvorschriften vom Arzt entlassen.

23. Augenentzündung. Der Schmerzen und der Lichtscheu halber ließ der Arzt dem Patienten einen Schlußverband anlegen, bestehend aus in Sublimat 1 : 5000 getauchter Kompresse und Verbandtuch oder Binde, und empfahl ihm, von einem Privatarzt sich weiter behandeln zu lassen.

24. Fremdkörper im Auge. Die ausgezogenen Fremdkörper waren meist Kohlestäubchen, die sich beim Eisenbahnfahren in das Auge eines Passagiers verirrt hatten, oder Sägespähne, welche durch allerlei Manipulationen hie und da im Schießstand in die Augen eines Angestellten oder müßigen Zuschauers geflogen waren, oder Cigarrenasche u. s. w. Die